



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. April 2023

## **Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); Flexibilisierung und Vereinfachung. Bericht der Kommission FGS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 5. April 2023 in Anwesenheit von Finanzdirektorin Michèle Blöchliger und Personalchef Michael Schäfle die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG; NG 165.1) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Kommission FGS den folgenden Bericht.

### **1 Ausgangslage**

Die zu beratende Teilrevision dient in erster Linie der Modernisierung und Flexibilisierung der Personalgesetzgebung. Die juristischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre sollen im Gesetz abgebildet werden. Ein wichtiger Punkt der Revision betrifft die Klärung des Autonomiebereichs der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Anstalten. Auch verschiedene Regelungslücken sollen geschlossen werden. So wird mit der Teilrevision beispielsweise die bereits praktizierte Telearbeit (Homeoffice) gesetzlich verankert und die in der Privatwirtschaft übliche Probezeit eingeführt. Des Weiteren werden in verschiedenen Bereichen Vereinfachungen vorgeschlagen. In Zukunft soll zum Beispiel keine Bewilligung des Regierungsrates mehr notwendig sein, wenn kantonale Angestellte einer bezahlten Nebenbeschäftigung nachgehen wollen. Neu besteht lediglich eine Meldepflicht bei den Vorgesetzten.

### **2 Stellungnahme der Kommission**

Die Kommission unterstützt die Vorlage einstimmig. Sie begrüsst ausdrücklich, dass die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung berücksichtigt wurden. Einzig beim Thema Telearbeit würden sich einzelne Kommissionsmitglieder eine noch grössere Flexibilität wünschen. Vorgesetzte sollen individuell entscheiden können, zu welchem Prozentsatz die Telearbeit bei ihren Mitarbeitenden vertretbar ist. Des Weiteren wurden einige Verständnisfragen geklärt, ansonsten gab die Teilrevision in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

### 3 Antrag der Kommission

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 10 : 0 Stimmen (ohne Enthaltung) auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS



Roland Blättler  
Präsident



Mlaw Melanie Rogger  
Kommissionssekretärin